

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

Satzung

über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern des Marktes Schierling

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 24. November 2015 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern des Marktes Schierling beschlossen.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Sie liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Schierling, 25. November 2015
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 25. November 2015
Abgenommen am: